

Praxiswissen
Fortbildung im Zeitraum
März bis Juli 2023

Inhalt

Seminarübersicht	2
Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort	4
Techn. Voraussetzungen Live-Online-Seminare	4
Teilnahmebedingungen/Wegbeschreibung	5
Bank- und Kapitalmarktrecht	6
Bau- und Architektenrecht	7
Berufsrecht	9
Erbrecht	11
Familienrecht	15
Gebühren	18
Gewerblicher Rechtsschutz	19
Handels- und Gesellschaftsrecht	20
Insolvenzrecht	23
Kanzleiführung	26
Medizinrecht	27
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	28

Sozialrecht	30
Steuerrecht	31
Strafrecht	33
Urheber- und Medienrecht	34
Zivilrecht/Zivilprozessrecht	35
Anmeldeformular	37

Anschrift

MAV GmbH
Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München
Telefon 089 55263237
E-Mail info@mav-service.de
Web www.mav-service.de

Seminarübersicht März 2023 bis Juli 2023

März 2023

01.03.2023: 14:30 bis ca. 17:00 Uhr RiInOLG Christine Haumer, VRiOLG Hubert Fleindl Haftungsfalle beA – Aktuelle Rechtsprobleme rund um die Digitalisierung des Zivilprozesses	35
02.03.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RiOLG Holger Krätzschel Pflichtteilsrecht, Pflichtteilsanspruch und Pflichtteilergänzungsanspruch: Grundlegendes und Aktuelles ... Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Erbrecht	11
07.03.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr – Teil I 08.03.2023: 09:00 bis ca. 14:30 Uhr – Teil II (Berufsrechtliche Fortbildung in 2 Teilen) Moderation: RA Michael Dudek, Dr. Wieland Horn Die wesentlichen Bereiche des Berufsrechts nach § 43f BRAO Bescheinigung nach § 43f BRAO (je 5 Stunden):	9
21.03.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RA Dr. Michael Bonefeld, RiOLG Holger Krätzschel Überprüfung von Sachverständigengutachten bei Geschäfts- und Testierunfähigkeit Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für wahlweise FA Erbrecht oder FA Familienrecht	12
23.03.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr Notar Dr. Thomas Wachter Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Vermögensnachfolge 2023 – Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht – Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für wahlweise FA Erbrecht, FA Steuerrecht oder FA Handels- u. Gesellschaftsrecht	13
30.03.2023: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann Berufung und Beschwerde in Zivilsachen	36

April 2023

18.04.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr VRiOLG Hubert Fleindl Der neue Münchener Mietspiegel 2023; Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerberaummietrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht	28
20.04.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Wolfgang Servatius Das neue Beschlussmängelrecht nach MoPeG Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Handels- und Gesellschaftsrecht	20
25.04.2023: 13:00 bis ca. 17:00 Uhr RA Dr. Jens Bosbach Strafverfahren gegen Unternehmen – Verteidigungsstrategien nach Einleitung des Verfahrens bis zur Einziehung von Vermögenswerten Bescheinigung nach § 15 FAO (4 Stunden): für FA Strafrecht	33
26.04.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RiAG Dr. Andreas Schmidt Update Insolvenzrecht 2023 – Fokus: Recht der Gesellschafterdarlehen, § 135 InsO – Geschäftsleiterhaftung, § 15b InsO – Privatinsolvenz des Gesellschafters bzw. Geschäftsleiters Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Insolvenzrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht	23
27.04.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr RiAG Dr. Andreas Schmidt Der Schutz der Familie bei Insolvenz Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): wahlweise für FA Insolvenzrecht oder FA Familienrecht	24

Mai 2023

03.05.2023: 12:30 bis ca. 18:00 Uhr RAInuNin Edith Kindermann Gestaltung von Eheverträgen, Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Familienrecht	17
11.05.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RA Christian Röhl Angriffs- und Verteidigungsstrategien bei grenzüberschreitenden IP-Verletzungen Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Gewerblicher Rechtsschutz oder FA Urheberrecht	19
12.05.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr VRiOLG Wolfgang Frahm Ausgewählte Themen zum Arzthaftungsrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Medizinrecht	27
16.05.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr VRiOLG Dietrich Weder Baurecht spezial 2023 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Bau- und Architektenrecht	7
23.05.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RA Dr. Florian Kreis Konflikt u. Kooperation – Strategietraining f. Gesellschaftsrechtler Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Handels- und Gesellschaftsrecht	21
24.05.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin RVG – Abrechnung bei Streitverkündung Kompakt-Seminar für Rechtsanwält*innen u. Mitarbeiter*innen	18
25.05.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RiinAG Dr. Sabine Grommes Aktuelle Rechtsprechung zum Steuerstrafrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Steuerrecht oder FA Strafrecht	32

Juni 2023

20.06.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des LG Traunstein Nachlassgerichtliche Verfahren und Erbprozesse Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Erbrecht	14
21.06.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr RA Thomas Schulte Honorarverhandlungen mit Mandanten	26
29.06.2023: 14:00 bis ca. 17:00 Uhr RA Holger Grams Auswirkungen der BRAO-Reform auf die anwaltliche Berufshaftpflichtversicherung und auf Haftungsbegrenzungsvereinbarungen mit Mandanten nach § 52 BRAO	10

Juli 2023

04.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D. Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Insolvenzrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht	25
06.07.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht	6
11.07.2023: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr RiinOLG Christine Haumer Bauvertragsrecht: Die Haftung des Unternehmers für Mängel Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden): für FA Bau- und Architektenrecht	8
20.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D., VRiBayLSG Stephan Rittweger GmbH-Geschäftsführer: Schaden und Anwalts-/ Steuerberaterhaftung im sozialrechtlichen Beitragsrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht	22
25.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus, RiAG a.D. Die Kündigung von Wohnraummietverhältnissen – alle Kündigungstatbestände und Rechtsfolgen Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Miet- und WEG-Recht	29

Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort



Teilnahmegebühr

Der Seminarpreis ist jeweils in der Einzelankündigung des Seminars sowie im Buchungsformular in der rechten Spalte angegeben.

Je nach Dauer des angebotenen Seminars berechnen wir folgende Preise:

Für Anwalt*innen mit Mitgliedschaft im DAV:

Kompakt-Seminare (3,5 Stunden)	€ 140,00 (€ 166,60)*
Kompakt-Seminare (4 Stunden)	€ 160,00 (€ 190,40)*
Intensiv-Seminare (5 Stunden)	€ 200,00 (€ 238,00)*

Für Anwalt*innen ohne Mitgliedschaft im DAV:

Kompakt-Seminare (3,5 Stunden)	€ 175,00 (€ 208,25)*
Kompakt-Seminare (4 Stunden)	€ 200,00 (€ 238,00)*
Intensiv-Seminare (5 Stunden)	€ 250,00 (€ 297,50)*

(*Preise inkl. MwSt.)

Preise für Mitarbeiter*innen

(sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben)

Für Fachangestellte berechnen wir bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei den ermäßigten Preis.

Bitte geben Sie bei der Buchung zusätzlich die Mitgliedsnummer an

Für Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft

berechnen wir den Preis für Teilnehmende ohne DAV-Mitgliedschaft. Bei mehreren Anmeldungen aus einer Kanzlei gilt für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei der Preis für Teilnehmende mit DAV-Mitgliedschaft.

In der Gebühr jeweils eingeschlossen:

Seminarunterlagen (bei Online-Seminaren per Mail im pdf-Format)

Veranstaltungsort für Präsenzteilnahme

(sofern nicht anders angegeben)

MAV GmbH
Garmischer Str. 8, 4. OG
80339 München

Hybrid-Seminare

Die meisten unserer Seminare veranstalten wir in hybrider Form, d.h. Sie können wählen, ob Sie im wenig besetzten Saal teilnehmen (präsent) oder virtuell (online) mittels der Webinar-Software edudip next.

Live-Online-Seminare

Die von uns verwendete Webinar-Software edudip next ist technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Zusätzlich werden Sie im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

VPN-Verbindungen und firmeneigene Netzwerkeinstellungen

können die Übertragung blockieren. Bei Schwierigkeiten trennen Sie bitte die VPN-Verbindung oder/und wählen Sie ein freies Netzwerk.

Die Einwahl über ein **mobiles Gerät** (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Wird vom Übertragungsrecht kein Gebrauch gemacht, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn die Anmeldung zurückgezogen oder am Seminar nicht teilgenommen wird.

Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Personen ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmenden.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich mehrmals in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO.

Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Wegbeschreibung

Anschrift: MAV GmbH, Garmischer Str. 8/4. OG, 80339 München (Direkt am Westpark Center, vormals Sheraton Westpark Hotel)

Anreise mit dem MVV

vom Hauptbahnhof (nur 3 Stationen)

- **U4/U5 Richtung Westendstr./Laimer Platz** bis Haltestelle Heimeranplatz → verlassen Sie die Station entgegen der Fahrtrichtung. Benutzen Sie den Aufgang Garmischer Straße/Ridlerstraße.
- **S-Bahn: S7, S20, S27** bis Heimeranplatz → Ausgang Garmischer Straße
- **Bus: 62/63** bis Haltestelle Heimeranplatz

Anreise mit dem PKW

Navigationsadresse: Ridlerstraße 51, 80339 München

- **Parkplätze:** Gebührenpflichtige Parkplätze sind in der Tiefgarage der Bavaria Garagen (Einfahrt Ridlerstr. 51) sowie in der Parklizenzzone an der Ridlerstraße vorhanden. ÖPNV-Nutzer können kostengünstig auch in der P + R Tiefgarage Heimeranplatz in der Garmischer Str. 19 parken (ca. 7 Minuten Fußweg).
- **Von der A96 Lindau kommend:** Halten Sie sich am Autobahnenende in Richtung „Stadtmitte“ bzw. „Mittlerer Ring Nord“. Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren Sie „Hansastraße/Tübinger Straße“ ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.
- **Von der A8 Stuttgart kommend:** Halten Sie sich am Autobahnenende in Richtung „Stadtmitte“ bzw. „Mittlerer Ring“. Folgen Sie der Verdistrasse, später Notburgastraße und biegen in Richtung „Mittlerer Ring“, nach links auf den Wintrich-Ring ein. Am Olympiapark fahren Sie auf den Mittleren Ring in Richtung Autobahn A95 Garmisch und fahren die Ausfahrt „Tübinger Straße“ ab. Nach der Ausfahrt aus dem Tunnel biegen Sie zweimal nach links ab und halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.
- **Von der A95 Garmisch bzw. A8 Salzburg kommend:** Halten Sie sich am Autobahnenende in Richtung „Mittlerer Ring West“. Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren nach dem Luise-Kieselbach-Platz und der Abfahrt Autobahn A96 Lindau Richtung „Hansastraße, Tübinger Straße“ ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.
- **Von der A9 Nürnberg bzw. A92 Flughafen kommend:** Fahren Sie an der Ausfahrt 76 „München Schwabing“ in Richtung „Mittlerer Ring West“ ab. Folgen Sie dem Mittleren Ring am Olympiagelände vorbei in Richtung Autobahn A96 Lindau. Im Trappentretunnel nehmen Sie die Ausfahrt „Tübinger Straße“ und biegen danach zweimal nach links ab und halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

Anschrift

MAV GmbH, Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München
Telefon 089 55263237
E-Mail info@mav-service.de
Web www.mav-service.de

Bank- und Kapitalmarktrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht

06.07.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht

Erörtert werden neuere Entscheidungen anhand folgender Problemschwerpunkte, die sich je nach Aktualität ändern können:

1. Kreditverträge
2. Kontokorrent
3. Zahlungsdienstleistungen
4. Widerruf von Darlehen
5. Sparverträge
6. Prospekthaftung im engeren Sinne
7. Aufklärungs(neben-)pflichtverletzungen
8. Beratungs(haupt-)pflichtverletzungen
9. Verbundene Geschäfte
10. Eigenschaft als Mitdarlehensnehmer
11. Bürgschaftsforderungen
12. Haftung für Darlehen von Publikumsgesellschaften
13. Kondizierung von Schuldversprechen gegenüber Banken

14. Sittenwidrige Geschäfte
15. Bereicherungszinsen
16. Vorteilsanrechnung
17. Verjährung
18. Verwirkung
19. Einwendungsverzicht
20. Abtretung notleidender Darlehen
21. AGB
22. Unterlassungsklagen nach UKlaG
23. Musterfeststellungsklagen
24. Streitwert/Rechtsmittelbeschwer
25. Schadensersatzansprüche der Bank
26. Sonstiges

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript mit einer Rechtsprechungsübersicht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Dr. Nikolaus Stackmann

– Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht
 – Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagericht, vgl. zuletzt etwa NJW 2022, 2375, Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht, oder Beck'sches Prozessformularbuch, 15. Aufl. 2022, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Bau- und Architektenrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRIOLG Dietrich Weder, Oberlandesgericht München

Baurecht spezial 2023

16.05.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht

A.- Wie geht „Gerüst“?

Das Randthema „Gerüst“ kann im Bauprozess unangenehm werden – etwa bei „verlängerter Standzeit“. Umso nützlicher ist es, die juristische Basis klar vor Augen zu haben.

B.- „Bedenken“ gegen Änderungsanordnungen?

Hat der Auftragnehmer gegen eine (wirksame) Änderungsanordnung des Auftragnehmers technische Bedenken, so muss er auf diese hinweisen, um nicht für einen Mangel zu haften – soweit klar. Aber: Was gilt, wenn die Änderungsanordnung zu sonstigen Problemen führt? Muss der Auftragnehmer z.B. darauf hinweisen, dass die Änderung zu einer Verlängerung der Bauzeit führt?

C.- „Immer Ärger mit der Abnahme“

Ob der Auftraggeber die Leistung des Auftragnehmers abgenommen habe, kann streitig und relevant sein. Als Beweismittel wird gerne ein schriftliches Protokoll vorgelegt, das mit „Abnahmeprotokoll“ überschrieben ist. Aber Vorsicht: Ankommen wird es auf den Inhalt! Und dann hat die Auftraggeberseite womöglich nicht selbst unterschrieben, sondern der Architekt oder der WEG-Verwalter „i.A.“ oder „i.V.“ – mit Vollmacht? Und wenn es an jeder Abnahme fehlt: Wie kann ein Werklohnanspruch dennoch verjähren?

D.- „Begriffe im Test“

Manche Begriffe scheinen deshalb so häufig verwendet zu werden, weil man sich dabei i.d.R. wenig denkt. Das Seminar will ein paar Schlagworte auf ihren Gehalt testen: Was heißt „allgemein anerkannt“ wenn wir von Regeln der Technik sprechen? Was stellt sich der ausschreibende Architekt unter „gleichwertig“ vor, wenn er „o.g.lwtg“ schreibt? Und was soll der Hinweis auf eine „handwerkliche Selbstverständlichkeit“ leisten, wenn es um bautechnische Arbeitsgänge und deren Überwachung geht? Inwieweit handelt es sich um Rechtsbegriffe? Oder wie erhebt man dazu Sachverständigenbeweis?

E.- „Nacherfüllung contra Sanierungsplanung“

Mittlerweile häufig: Der Auftraggeber verlangt Nacherfüllung; der Auftragnehmer ist dazu auch bereit, reklamiert aber ein „Sanierungskonzept“ vom Auftraggeber. Sonst könne er den Mangel nicht abstellen. Wie ist dieser Einwand juristisch einzuordnen? Hindert er die Fälligkeit des Nacherfüllungsanspruchs? Muss der Auftraggeber die erforderliche Sanierungsplanung von sich aus zur Verfügung stellen oder erst auf „Hinweis“ des Auftragnehmers?

F.- nach Beweisverfahren: Was heißt „Verwertung im Hauptsacheprozess“?

Alle kennen § 493 Abs.1 ZPO und lesen die Vorschrift dahin, dass das Ergebnis des Beweisverfahrens im anschließenden Hauptsacheverfahren „verwertbar“ sei. Im Einzelfall gibt es genau damit immer wieder Schwierigkeiten, namentlich mit Blick auf ergänzende Fragen und Einwendungen. Die prozessualen Fragestellungen sind bei systematischem und konsequentem Vorgehen gut zu meistern.

G.- Hammerschlags- und Leiterrecht

In den letzten Jahren häufen sich Fälle, in denen streitig wird, ob der Nachbar dulden muss, dass sein Grundstück (dauerhaft oder vorübergehend) in Anspruch genommen wird, um z.B. eine nachträgliche Wärmedämmung anzubringen. Was gilt für Arbeiten unter der Erde? Was gilt für die Beanspruchung des Luftraums über dem Grundstück?

H.- „Beweisverfahren nach §§ 485 ff ZPO nicht immer zulässig“

Die allgemeinen Hürden an die Zulässigkeit von Anträgen zur Einleitung eines so genannten „selbständigen“ Beweisverfahrens liegen nicht sehr hoch. Desto überraschender können Zulässigkeitsprobleme auftreten, wenn die Parteien spezielle Vereinbarungen geschlossen haben. Diese sollen – kurz – beleuchtet werden: Flagrant hinderlich sind Schieds- oder Schiedsgutachterklauseln. Aber „gefährlich“ können auch sonstige vereinbarte Verfahren sein (Stichwort: Funktionsprüfungen als spezieller Beweisvertrag).

VRIOLG Dietrich Weder

- Vorsitzender Richter am OLG München
- davor Vorsitzender Richter einer Baukammer des Landgerichts München I
- Autor des Verlags C.H.Beck
- Vorträge zu Problemen des zivilen Bau- und Architektenrechts
- außergerichtliche Tätigkeit als Schiedsrichter und Schlichter
- erfahrener Referent in der Aus- und Fortbildung von Fachanwälten und Bausachverständigen sowie in der justiziellen Aus- und Fortbildung (z.B. Deutsche Richterakademie)

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RiinOLG Christine Haumer, OLG München

Bauvertragsrecht: Die Haftung des Unternehmers für Mängel

11.07.2023: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht

Die Haftung des Unternehmers für Mängel, unter Berücksichtigung der aktuellen obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Insbesondere:

1. Vorliegen eines Mangels

- Beschaffensvereinbarung
- Anerkannte Regeln der Technik
- Funktionaler Mangelbegriff

2. Enthftung des Unternehmers

3. Primäransprüche

- Nacherfüllungsanspruch
- Selbstvornahmerechte

- Vorschussanspruch
- Abrechnung des Vorschusses

4. Sekundäransprüche

- Schadensersatz
- Minderung

5. Abrechnungsverhältnis

6. Einwendungen des Auftragnehmers

- Mitverschulden
- Sowiesokosten
- „neu für alt“

7. Verjährung

8. Prozessuale Besonderheiten

RiinOLG Christine Haumer

- Richterin am Oberlandesgericht München, 28. Zivilsenat
- Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen
- Mitvorstand Arbeitskreis Bayern, Deutsche Gesellschaft für Bau-recht
- Mitautorin von „VOB-Kommentar“ Franke/Kemper/Zanner/Grün-hagen, Werner Verlag;
- Baumgärtel/Prütting/ Laumen, Handbuch der Beweislast; des Beck`schen Online-Kommentars „MietrechtOK“ und des Buchs Fleindl/Haumer „Der Prozess-vergleich“, Verlag C.H. Beck

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60)

Nichtmitglieder: € 175,00 zzgl. MwSt (= € 208,25)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Berufsrecht

Präsenz-Seminar in 2 Teilen: Berufsrecht

Intensiv-Seminar

Eine Veranstaltung von Münchener Anwaltverein e.V. und Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V.

10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO

07.03.2023 von 12:00 bis 17:30 Uhr und 08.03.2023 von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr, Bescheinigung nach § 43f BRAO

Dieses 2-teilige Präsenz-Seminar befasst sich mit den aktuellen Änderungen des Berufsrechts, die sich massiv auf den Berufsalltag auswirken. Der Kurs gibt Antworten auf Fragen, die sich in der beruflichen Praxis ständig stellen.

Die einzelnen Themen werden von fachkundigen Referent*innen in kurzen Blöcken dargestellt und miteinander verknüpft.

Deshalb können die beiden Termine 07.03.2023 (Teil 1), 12:00 bis 17:30 Uhr und 08.03.2023 (Teil 2), 09:00 bis 14:30 Uhr nur einheitlich gebucht werden.

Die folgende Stoffübersicht gibt den Inhalt, aber nicht den Ablauf des Kurses wieder.

- I. Allgemeine Berufspflicht (§ 43 BRAO) und Grundpflichten (§ 43 a BRAO) und strafrechtliche Risiken der Berufsausübung**
- II. Berufsrecht, Kammerwesen und Anwaltsgerichtsbarkeit**
- III. Berufsrecht rund um die Vergütung**
- IV. Formen gemeinsamer Berufsausübung**
- V. Internationales Berufsrecht**

Es referieren für Sie:

RA Michael Dudek

- Geschäftsführender Vorstand des MAV e.V.
- Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes
- Referent aller bayerischer Rechtsanwaltskammern
- engagiert in der Referendarausbildung
- u.a. Mitglied im Netzwerk Jura München an der LMU

Dr. Wieland Horn

- ausgewiesener Spezialist des anwaltlichen Berufsrechts
- Leiter des Centrum für Berufsrecht im BAV e.V.
- zuletzt Geschäftsführer der RAK beim Bundesgerichtshof (BGH)
- davor langjähriger Hauptgeschäftsführer der RAK München

Rechtswirtschaftin Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtswirtschaftin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut das Jour-Dienst-Gebühren-Telefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Kerstin Wolf

- Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin
- berät und vertritt Rechtsanwälte und Freiberufler in allen berufsrechtlichen Fragen
- Professorin für Wirtschaftsrecht an der FOM Hochschule
- Referendarausbilderin beim OLG München

Teilnahmegebühr 2 teiliges Intensiv-Seminar (10 berufsrechtliche Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 300,00 zzgl. MwSt (= € 357,00)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Holger Grams, Grams & Hagn Rechtsanwälte, München

Auswirkungen der BRAO-Reform auf die anwaltliche Berufshaftpflichtversicherung und auf Haftungsbegrenzungsvereinbarungen mit Mandanten nach § 52 BRAO

29.06.2023: 14:00 bis ca. 17:00 Uhr

Die zum 01.08.2022 in Kraft getretene Reform der BRAO hat erhebliche Konsequenzen für die anwaltliche Berufshaftpflichtversicherung von Berufsausübungsgesellschaften (§§ 51, 59n, o BRAO).

Weniger thematisiert wurden in den berufrechtlichen Medien die Konsequenzen, die sich daraus für Haftungsbegrenzungsvereinbarungen mit Mandanten nach § 52 BRAO ergeben. Hier besteht erheblicher Überprüfungs- und ggf. Anpassungsbedarf, da andernfalls das Risiko besteht, dass bestehende Vereinbarungen mit Mandanten nun unwirksam sind.

RA Holger Grams

- Rechtsanwalt und Fachanwalt für Versicherungsrecht
- berät seine Mandanten überwiegend zu Anwaltshaftung, Haftpflichtrecht und Versicherungsrecht
- Referent in der Anwaltsfortbildung
- Dozent an der Deutschen Richterakademie sowie in der Referendarausbildung
- Mitautor z.B. in Hartung / Scharmer, „Berufs- und Fachanwaltsordnung: BORA/FAO“, 8. Aufl. 2022, Verlag C.H.Beck

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Erbrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RiOLG Holger Krätzschel, München

Pflichtteilsrecht, Pflichtteilsanspruch und Pflichtteilsergänzungsanspruch: Grundlegendes und Aktuelles aus der Rechtsprechung der Obergerichte Erläuterungen anhand von Fallbeispielen

02.03.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Erbrecht

<p>Teil 1 – Verfahrensrecht –</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erneut: Zum Umfang des Auskunftsanspruchs 2. Löst ein Auskunftsverlangen die Pflichtteilsstrafklausel aus? 3. Zwangsvollstreckung: Wie oft muss der Schuldner den Notar „mahnen“? 4. Verdrängt das notarielle Nachlassverzeichnis das zuvor erstellte privatschriftliche im Prozess? 5. Haftungsrisiken bei unklarem Wertermittlungsanspruch in der Stufenklage 	<ol style="list-style-type: none"> 6. Das Wertermittlungsgutachten und die Bezifferung der Zahlungsansprüche 7. § 2314 BGB analog? Der Pflichtteil als Vermächtnisanspruch 8. Der pflichtteilsberechtigte Nacherbe 9. Dauerbrenner: Unentgeltliche Zuwendungen und die Abschmelzungsfrist 10. Die Anfechtung der Annahme der Erbschaft und die Verjährung des Pflichtteilsanspruchs 	<p>RiOLG Holger Krätzschel</p> <ul style="list-style-type: none"> – gehört dem ZPO-Erbsenat des OLG München an, vorher war er für das Erbrecht im Erbsenat zuständig – Hauptautor des soeben in 12. Auflage erschienen Standardwerkes „Nachlassrecht“ (vormals Firsching/Graf), kommentiert darüber hinaus das Verfahrensrecht im Nomos-Kommentar Nachfolgerecht und im Münchener Kommentar zum FamFG (ab 3. Auflage) sowie ab der kommenden Auflage das Pflichtteilsrecht im Nomos-Kommentar zum BGB – seit vielen Jahren Referent in der Anwaltsausbildung zum Thema Erb- und Verfahrensrecht – Richter am bayerischen Anwaltsgerichtshof
---	--	--

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):
 DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)
 Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)
Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



RA Dr. Michael Bonefeld, BONJUR Rechtsanwälte, München, RiOLG Holger Krätzschel, München

Überprüfung von Sachverständigengutachten bei Geschäfts- und Testierunfähigkeit

21.03.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

„Das Gericht macht immer das, was der Sachverständige sagt“, so lautet die landläufige Meinung. Insofern ist es dringend erforderlich, sich mit den Fragen der richtigen Beweisaufnahme durch Sachverständigenbeweis einmal auseinanderzusetzen.

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte, die sich im FamFG- oder ZPO-Verfahren mit Fragen einer Begutachtung beschäftigen müssen.

1. Die (Schwierigkeiten bei der) Auswahl des Sachverständigen durch das Gericht
2. Einflussnahme auf das Sachverständigengutachten durch das Gericht bzw. Anwalt – Der unbekannt § 404a ZPO - Leitung der Tätigkeit des Sachverständigen
3. Was muss ein Sachverständigengutachten beinhalten bzw. worauf muss es eingehen?
4. Wann ist ein Gutachten ungenügend?

5. Die Feststellung der Anschlussstatsachen durch das Gericht
6. Selektion und unzulässige Beweiswürdigung des Sachverständigen
7. Ist ein Privatgutachten sinnvoll? Welchen Anforderungen sollte es entsprechen?
8. Antrag auf Anhörung des Sachverständigen
9. Wann besteht Anspruch auf ein weiteres Gutachten?
10. Folgen für die Urteilsbegründung – formelhafte Darlegungen
11. Besonderheiten beim Gutachten zur Testierunfähigkeit, insbesondere bei Demenzen

RA Dr. Michael Bonefeld

- Mitglied der ARGE Familien - und Erbrecht
- Mitbegründer der ARGE Erbrecht im DAV
- Vorsitzender des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V.
- Autor, Co-Autor und Herausgeber zahlreicher erbrechtlicher Werke (alle: Zerb-Verlag)

RiOLG Holger Krätzschel

- Richter im ZPO-Erbsenat des OLG München, davor im Erbscheinsenat
- Hauptautor Standardwerkes „Nachlassrecht“, 12. Aufl. (vormals Firsching/Graf), kommentiert das Verfahrensrecht im Nomos-Kommentar Nachfolgerecht und im Münchener Kommentar zum FamFG (ab 3. Aufl.) sowie ab der kommenden Auflage das Pflichtteilsrecht im Nomos-Kommentar zum BGB

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Thomas Wachter, München

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Vermögensnachfolge 2023 – Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht –

23.03.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA ErbR, FA SteuerR oder FA Handels- u. GesellschaftsR

Das Seminar bietet einen aktuellen Überblick über neuere Entwicklungen in allen Bereichen der (privaten und unternehmerischen) Vermögensnachfolge. Neben den klassischen Gebieten des Erbrechts und Steuerrechts werden auch Fragen aus angrenzenden Rechtsgebieten wie dem Gesellschafts-, Umwandlungs- und Insolvenzrecht behandelt. Alle Teilnehmer erhalten ein ausführliches Skriptum mit Formulierungsvorschlägen in elektronischer Form (pdf). Es besteht ausreichend Zeit für persönliche Fragen und Gespräche.

1. **Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung**
2. **Aktuelle Urteile zum Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht**

3. **Reform des Stiftungsrechts und neues Stiftungsregister**
4. **Erfahrungen mit dem Transparenzregister**
5. **Neues zur Güterstandschaukel**
6. **Steuerfallen bei der Nachfolgegestaltung**
7. **Nießbrauchgestaltungen bei privatem und unternehmerischen Vermögen**
8. **Schnittstellen zum Gesellschafts-, Handels- und Insolvenzrecht**

Notar Dr. Thomas Wachter

- Notar in München
- Erfahrener Referent
- Autor verschiedener Veröffentlichungen zum Gesellschafts- und Erbrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des LG Traunstein

Nachlassgerichtliche Verfahren und Erbprozesse

20.06.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Erbrecht

I. Nachlassverfahren

1. Grundzüge des FamFG-Verfahren
2. Amtliche Verwahrung
3. Eröffnung letztwilliger Verfügungen
4. Erbscheinsverfahren
5. Einziehung und Kraftloserklärung von Erbscheinen
6. Rechtsmittelverfahren
7. Kosten- und Gebührenrecht im Nachlassverfahren

II. Erbprozesse

1. Erbenfeststellungsklage
2. Herausgabeklage des Erben
3. Pflichtteilsklage
4. Erbunwürdigkeitsklage
5. Klage des Vertragserben
6. Auseinandersetzungsklage

Prof. Dr. Ludwig Kroiß

- Präsident des Landgerichts Traunstein
- Honorarprofessor an der Universität Passau für Zivilverfahrensrecht
- Autor von u. a. "Der Erbprozess", Angelbachtal, 6. Aufl. 2023;
Nomoskommentar BGB Erbrecht, Baden-Baden, 6. Aufl. 2022;
Nomoskommentar zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Baden-Baden 8. Aufl. 2021
- Autor diverser Aufsätze und Rezensionen
- Referent in der Anwaltsfortbildung mit den Themenschwerpunkten Erbscheinsverfahren, Erbprozess und Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- Mitglied im Beirat der Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge (ZEV) und der Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis (Zerb) sowie Vizepräsident des Deutschen Nachlassgerichtstages
- 2022 ausgezeichnet mit dem Wissenschaftspreis der AGT e. V.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Familienrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Michael Bonefeld, BONJUR Rechtsanwälte, München, RiOLG Holger Krätzschel, München

Überprüfung von Sachverständigengutachten bei Geschäfts- und Testierunfähigkeit

21.03.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

<p>„Das Gericht macht immer das, was der Sachverständige sagt“, so lautet die landläufige Meinung. Insofern ist es dringend erforderlich, sich mit den Fragen der richtigen Beweisaufnahme durch Sachverständigenbeweis einmal auseinanderzusetzen.</p> <p>Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte, die sich im FamFG- oder ZPO-Verfahren mit Fragen einer Begutachtung beschäftigen müssen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die (Schwierigkeiten bei der) Auswahl des Sachverständigen durch das Gericht 2. Einflussnahme auf das Sachverständigengutachten durch das Gericht bzw. Anwalt – Der unbekannt § 404a ZPO - Leitung der Tätigkeit des Sachverständigen 3. Was muss ein Sachverständigengutachten beinhalten bzw. worauf muss es eingehen? 4. Wann ist ein Gutachten ungenügend? 	<ol style="list-style-type: none"> 5. Die Feststellung der Anschlussatsachen durch das Gericht 6. Selektion und unzulässige Beweiswürdigung des Sachverständigen 7. Ist ein Privatgutachten sinnvoll? Welchen Anforderungen sollte es entsprechen? 8. Antrag auf Anhörung des Sachverständigen 9. Wann besteht Anspruch auf ein weiteres Gutachten? 10. Folgen für die Urteilsbegründung – formelhafte Darlegungen 11. Besonderheiten beim Gutachten zur Testierunfähigkeit, insbesondere bei Demenzen 	<p>RA Dr. Michael Bonefeld</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitglied der ARGE Familien- und Erbrecht – Mitbegründer der ARGE Erbrecht im DAV – Vorsitzender des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V. – Autor, Co-Autor und Herausgeber zahlreicher erbrechtlicher Werke (alle: Zerb-Verlag) <p>RiOLG Holger Krätzschel</p> <ul style="list-style-type: none"> – Richter im ZPO-Erbsenat des OLG München, davor im Erbsenat – Hauptautor Standardwerkes „Nachlassrecht“, 12. Aufl. (vormals Firsching/Graf), kommentiert das Verfahrensrecht im Nomos-Kommentar Nachfolgerecht und im Münchener Kommentar zum FamFG (ab 3. Aufl.) sowie ab der kommenden Auflage das Pflichtteilsrecht im Nomos-Kommentar zum BGB
---	---	--

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



RiAG Dr. Andreas Schmidt, AG Hamburg (Insolvenzgericht)

Der Schutz der Familie bei Insolvenz

27.04.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Insolvenzrecht oder FA Familienrecht

Die Insolvenz des Schuldners betrifft auch und gerade seine Familie. Die 1999 in Kraft getretene Insolvenzordnung schützt diese so gut wie nicht. Im Gegenteil, familienrechtliche Ansprüche wie insbesondere rückständiger Unterhalt werden regelmäßig von der Restschuldbefreiung erfasst, wenn sie nicht gemäß § 302 InsO angemeldet werden. – Nimmt der Schuldner im Vorfeld der Insolvenz Maßnahmen vor, um Vermögensgegenstände „in Sicherheit“ zu bringen, stellt die Insolvenzordnung ihn und seine Familie quasi unter „Mauschelverdacht“. Folge: Sind Maßnahmen der Asset Protection unzureichend vorbereitet worden, so kann der Insolvenzverwalter später anfechten. Unter Umständen drohen dem Schuldner bzw. seinen Berater sogar strafrechtliche Risiken.

I. Überblick:

Insolvenzrecht für Familienrechtler

- Überblick über das Verkürzungsgesetz 2020
- Ablauf eines Privatinsolvenzverfahrens
- Regel- und Verbraucherinsolvenz
- Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiungsverfahren

II. Auswirkungen der Insolvenz auf die Familie des Schuldners

- Was fällt in die Insolvenzmasse, was bleibt dem Schuldner?
- Rückständiger und laufender Unterhalt im Insolvenzverfahren
- Insolvenz und Zugewinn
- Insolvenz und Versorgungsausgleich

III. Absicherung von Unterhaltsansprüchen?

- Von der Restschuldbefreiung ausgenommenen Forderungen, § 302 InsO
- Laufender Unterhalt und sog. „Korridorpfändung“, § 850d ZPO

IV. Asset Protection und Haftungsgefahren

- Praktische Relevanz: Familienheim, Lebensversicherungen, Güterstand, vorweggenommene Erbfolge, sonstige Gestaltungen
- Exkurs: Strafrechtliche Risiken
- Überblick über die Insolvenzanfechtung: Deckungs-, Vorsatz- und Schenkungsanfechtung
- Haftungsgefahren für den Rechtsanwalt: Insolvenzanfechtung des Honorars; „Zahlungsmittler“-Rechtsprechung des BGH

RiAG Dr. Andreas Schmidt

- seit 1999 Richter am Insolvenzgericht und seit 2021 zusätzlich Richter am Restrukturierungsgericht Hamburg
- Herausgeber des demnächst in 10. Auflage erscheinenden „Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht“ und verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift „ZVI – Zeitschrift für Verbraucher-, Privat- und Nachlassinsolvenz“

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RAinuNin Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen

Gestaltung von Eheverträgen, Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen

03.05.2023: 12:30 bis ca. 18:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Familienrecht

Sowohl vor, während und nach dem Scheitern einer Ehe gehören vertragliche Vereinbarungen zwischen den Ehegatten zum anwaltlichen Alltag.

Im Seminar werden aus dem Blick der vorsorgenden Vertragsgestaltung einerseits und der Regelung der Folgen einer Ehe nach deren Scheitern andererseits typische Fallgestaltungen im Güterrecht, Versorgungsausgleich und Unterhaltsrecht sowie Ansprüche zwischen den Ehegatten aus dem Nebengüterrecht systematisch dargestellt.

Hinzu gehören neben der Frage einer Abgrenzung eines Ehevertrages von einer Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen die Grenzen vertraglicher Gestaltungen, Formvorschriften und Regelungen des Beurkundungsverfahrens.

Ausführungen zu Freistellungsvereinbarungen zwischen den Ehegatten, versicherungs- und steuerrechtlichen Aspekten sowie kostenrechtlichen Fragestellungen runden die Thematik ab.

RAinuNin Edith Kindermann

- Fachanwältin für Familienrecht und Notarin
- Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins
- Mitglied im Vorstand des Bremischen Anwaltvereins
- Autorin in verschiedenen Fachpublikationen
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsfortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Gebühren

Ein Seminar zu Anwaltshonorar finden Sie auf folgender Seite:

→ S. 26 **Schulte, Honorarverhandlungen mit Mandanten**

21.06.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

RVG – Abrechnung bei Streitverkündung

24.05.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Referentin, geprüfte Rechtsfachwirtin und Autorin sowie Herausgeberin zahlreicher Fachpublikationen zum Thema Kostenrecht, führt Sie mit einem lebendigen Vortrag durch das Thema Abrechnung.

Schwerpunkte in diesem Seminar sind:

- Außergerichtliche Vertretung, u. a. des potentiellen Streitverkündeten
- Anrechnung der Geschäftsgebühr – in welchen Fällen?
- Vergütung bei Streitverkündung im selbständigen Beweisverfahren

– Vergütung bei Streitverkündung im Hauptsacheverfahren

– Beitritt zum Rechtsstreit – mit und ohne Beteiligung an einem Vergleich

– Fehlende Kostenentscheidung – Urteilsergänzungsfrist

– Fehlende Kostenregelung für den Streitverkündeten bei Vergleichsabschluss

Die Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Schulungsunterlage.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut das Jour-Dienst Gebühren- und Prozessrecht der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Stunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Gewerblicher Rechtsschutz

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Christian Röhl, RDP Röhl · Dehm & Partner Rechtsanwälte mbB, München

Angriffs- und Verteidigungsstrategien bei grenzüberschreitenden IP-Verletzungen

11.05.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Gewerblicher Rechtsschutz oder FA Urheberrecht

<p>Im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts kommt es in Deutschland zunehmend zu Verstößen von Parteien, die sich nicht in Deutschland aufhalten. Da das Handeln solcher Personen, die beispielsweise gefälschte Markenware von außerhalb Deutschlands anbieten, natürlich nicht toleriert werden kann, stellt sich zunehmend die Frage, wie denn gegen diese Parteien vorgegangen werden kann.</p> <p>Oft wird ein Vorgehen gemieden, da grenzüberschreitendes Verhalten u.a. internationales Recht beinhaltet und oft angenommen wird, dass die internationale Verstrickung viel Aufwand erfordert und wenig Erfolgsaussichten hat. Es gibt bei einem Vorgehen gegen solche Parteien außergerichtlich aber auch gerichtlich natürlich einiges zu beachten.</p> <p>Das Seminar vermittelt daher neben den Grundlagen und Hintergründen auch praxisnahe Tipps zu Angriff und Verteidigungsstrategie bei grenzüberschreitenden Rechtsverletzungen, so dass ein Vorgehen gegen diese Verletzer seinen Schrecken verliert und der Aufwand nicht überhandnimmt.</p>	<p>I. Außergerichtliches Vorgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung IP Rechte mit internationalem Bezug - Materielle Rechtsverletzung im Inland ? - Anwendbares Recht Vorprüfung - Zuständigkeiten Inländischer Gerichte Vorprüfung - Vorgehen nach Entdeckung einer Verletzung - Abmahnung ins Ausland <p>II. Gerichtliches Vorgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte - Anwendbares Recht - Gerichtliches Vorgehen - Klage oder einstweilige Verfügung - Zustellung Klage/einstweilige Verfügung - Ablaufplan internationale Klage LG München Patentrecht - Strategische Überlegungen - Alternativen zur gerichtlichen Geltendmachung <p>III. Vollstreckung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollstreckungsvoraussetzungen - Anerkennung und Vollstreckung deutscher Gerichtsurteile und Beschlüsse - Vollstreckung in der EU - Vollstreckung außerhalb der EU - Alternativen zur Vollstreckung 	<p>RA Christian Röhl</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz - Master der Humboldt Universität Berlin im Immaterialgüter- und Medienrecht - Partner der überörtliche IP/IT Boutique RDP Röhl · Dehm & Partner Rechtsanwälte mbB in München und Augsburg - berät und vertritt Mandanten seit vielen Jahren im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und ist insbesondere im Bereich Produktpiraterie tätig - Regionalgruppenleiter in München der Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum und Medien des DAV (AGEM) - hält regelmäßig Vorträge im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes
--	--	--

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Handels- und Gesellschaftsrecht

Weitere Seminare zum Handels- und Gesellschaftsrecht finden Sie auf folgenden Seiten:

- S. 13 **Wachter, Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Vermögensnachfolge 2023– Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht –**
23.03.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA SteuerR oder FA Handels- u. GesellschaftsR
- S. 23 **Schmidt A., Update Insolvenzrecht 2023 – Fokus: Recht der Gesellschafterdarlehen, § 135 InsO – Geschäftsleiterhaftung, § 15b InsO – Privatinsolvenz des Gesellschafters bzw. Geschäftsleiters**
26.04.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlw. für FA InsolvenzR oder FA Handels- u. GesellschaftsR
- S. 25 **Gehrlein, Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz**
04.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlw. für FA InsolvenzR oder FA Handels- u. GesellschaftsR

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Wolfgang Servatius, Universität Regensburg

Das neue Beschlussmängelrecht nach MoPeG

20.04.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Das am 1.1.2024 in Kraft tretende MoPeG bringt mit den §§ 110 ff. HGB erstmalig ein Beschlussmängelrecht für die Personengesellschaften.

Das Seminar stellt die Regelungen vor, bettet sie in die vielfältigen Fragestellungen beim Gesellschafterstreit ein und bietet praktische Hinweise für die anwaltliche Beratung.

Themenbereiche:

1. Grundzüge des MoPeG 2024
2. Gesellschafterstreitigkeiten in GbR, OHG und (GmbH & Co.) KG
3. Die neuen §§ 110 ff. HGB und ihre Geltung bei OHG und KG sowie GbR ("opt out" und "opt in")
4. Vor- und Nachteile gegenüber dem bisherigen und weiterhin möglichen sog. Feststellungsmodell
5. Schiedsklauseln
6. Ausstrahlungswirkung der §§ 110 ff. HGB auf die GmbH

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

- seit 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der Universität Regensburg, derzeit Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft
- seit 2009 Richter am OLG München (zurzeit beurlaubt)
- Forschungsschwerpunkte: Der gesamte Bereich des Gesellschaftsrechts, Bürgerliches Recht, Insolvenzrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
- Tätigkeit als Gutachter und Schiedsrichter in gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen, z.B. Servatius, GbR, 2022, C.H.BECK (erscheint demnächst); Noack/Servatius/Haas, GmbHG, 23. Aufl. 2022, C.H.BECK; Henssler/Strohn, Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2021, C.H.BECK; Spindler/Stilz, AktG, 5. Aufl. 2022, C.H.BECK; Servatius (Hrsg.), Corporate Litigation, 2. Aufl. 2021, RWS Verlag

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Florian Kreis, Werz Kreis Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB, Regensburg

Konflikt und Kooperation – Strategietraining für Gesellschaftsrechtler

23.05.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

I. Grundlagen der Kooperationstheorie

1. Kooperative und nichtkooperative Spieltheorie
2. Wege aus dem Kooperationsdilemma

II. Grundlagen strategischen Denkens

1. Entscheidungstheorie
2. Strategische Züge

III. Allgemeine Überlegungen vor der Gesellschaftsgründung

1. Grundüberlegungen bei der Partnerwahl
2. Gestaltung der Beteiligungsverhältnisse
3. Strukturierung von „Win-win“-Konstellationen

IV. Gestaltung des Gesellschaftsvertrages

V. Kooperationsfördernde Verhaltensstrategien

VI. Konfliktführungsstrategien

1. Die Bedeutung der Situationsanalyse
2. Zieldefinition und Strategieplanung
3. Taktische Einzelmaßnahmen der Konfliktführung

VII. Verhandlungsführungs- und Vergleichsstrategien

1. Vorgehensweise bei Vergleichsverhandlungen
2. Rahmenbedingungen der Gesellschaftertrennung
3. Grundzüge der Unternehmensbewertung

RA Dr. Florian Kreis

- Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie für Bank- und Kapitalmarktrecht
- Gründungspartner der Sozietät Werz Kreis Rae StB PartG mbB
- Tätigkeitsschwerpunkte: Gründungen, Gesellschafterstreitigkeiten, Unternehmensfinanzierung, Unternehmenstransaktionen (M&A), Unternehmensnachfolge, unternehmerische Entscheidungen
- Mitautor des Praxishandbuchs „Singer/Kreis: Gesellschafterstreit – vermeiden oder gewinnen“ (Haufe-Verlag, 1. Auflage 2018)
- Mitautor des Praxishandbuchs „Feld/Mendelson/Kreis: Venture Deals“ (Verlag Wiley-VCH, 1. Auflage 2023)

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D., VRiBayLSG Stephan Rittweger, Bayerisches Landessozialgericht München

GmbH-Geschäftsführer: Schaden und Anwalts-/Steuerberaterhaftung im sozialrechtlichen Beitragsrecht

20.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die neuere BSG-Rechtsprechung zur Beitragspflicht von GmbH-Gesellschaftern hat zu umfangreichen Beitragsnachforderungen nach Betriebsprüfungen geführt. Daraus haben sich Haftungsverfahren gegenüber Steuerberatern und Anwälten ergeben, bei denen fachüber-greifende Aufklärungs- und Hinweispflichten eine entscheidende Rolle zukommen werden. Diese Konstellationen hat uns veranlasst, die Grundzüge und auch die Feinheiten der Haftung im Bereich des Beitragsrechts in unserem Seminar darzustellen. Zugleich bilden Fingerzeige einen Schwerpunkt, an welchen Stellen im Mandat Stolpersteine drohen und welche Schritte zu ergreifen sind, um Schäden und Haftung gar nicht erst entstehen können.

Aus den Themen:

A. Grundzüge der Beraterhaftung

1. Haftungsvoraussetzungen
2. Abschluss eines Beratervertrages
3. Pflichten des Beraters
4. Zurechnungszusammenhang zwischen Beratungsfehler und Schaden
5. Schadensbemessung
6. Verjährung

B. Beitragspflichten in der GmbH

Teil I: GmbH-Gesellschafter und Sozialversicherung

1. GmbH-Geschäftsführer und Versicherungspflicht

2. GmbH-Gesellschafter als Angestellte; beschäftigt in der eigenen Kanzlei-GmbH Rechtsprechungsänderung oder nicht?
3. Beitragsrisiken: Nachforderung, Säumniszuschlag
4. Sonderfälle Private Krankenversicherung sowie Versorgungswerk
5. Verlautbarungen der Sozialversicherungsträger: Inhalt und Bedeutung im Mandat

Teil II. Schaden und Haftung

1. Grundsätzliche Anwaltpflichten nach der BGH-Rechtsprechung und Übertragung auf das Beitragsrecht
2. Schaden und Haftung
3. Rechtsprechung: BAG und Arbeitgeberhaftung für Versorgungsschaden

Teil III. Steuerberater- und Anwaltpflichten

1. Rechtsprechung zu mandatsüberschreitenden Pflichten: Steuerberater
2. Besonderheiten des Beitragsrechts
3. Anwaltpflichten und Stolpersteine

Teil IV. Auch Sozialversicherungsträger können haften

1. Amtshaftung: Rechtsprechung zu Aufklärungs- und Hinweispflichten
2. Schaden und Mitverschulden

Prof. Dr. Markus Gehrlein

- bis Ende 2020 Richter am BGH, zuletzt beim für Insolvenzrecht sowie für Anwalts- und Steuerberaterhaftung zuständigen IX. Zivilsenat, davor beim für Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenat
- Mitglied des Herausgeberbeirats der ZInsO
- Mitherausgeber der NZI
- Autor zahlreicher Aufsätze und Bücher zur Arzthaftung, zur Anwaltshaftung, zum GmbH-Recht und zum Insolvenzrecht
- Autor und Mitherausgeber von Kommentaren zur ZPO, zum GmbHG und zur InsO
- Mitautor des Bamberger/Roth, Joost/Strohn, HGB, des Münch-Komm-InsO und des Großkommentars zum AktG
- erfahrener Referent in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arzthaftungs- und Anwaltshaftungsrecht

VRiBayLSG Stephan Rittweger

- Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München
- zahlreiche Veröffentlichungen zu den Schnittstellen zwischen Arbeits- und Sozialrecht
- erfahrener Referent
- seit 2006 Richtermediator

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Insolvenzrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RiAG Dr. Andreas Schmidt, AG Hamburg (Insolvenzgericht)

Update Insolvenzrecht 2023 –

Fokus: Recht der Gesellschafterdarlehen, § 135 InsO – Geschäftsleiterhaftung, § 15b InsO – Privatinsolvenz des Gesellschafters bzw. Geschäftsleiters

26.04.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Insolvenzrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Zeit bleibt nicht stehen – schon gar nicht im Insolvenzrecht! Bei der Insolvenzanfechtung muss sich der Insolvenzverwalter auf Restriktionen einstellen: Gesetzgebung und Rechtsprechung schränken die einst schärfste Waffe des Insolvenzverwalters zunehmend ein. Dies gilt allerdings am wenigsten bei § 135 InsO, der deshalb immer stärker an Bedeutung gewinnt. Bei der Geschäftsleiterhaftung hat die „Schlacht“ um die Deutungshoheit über den neuen § 15b InsO längst begonnen. Etwas ruhiger geht es derzeit zu im Bereich der Privatinsolvenz. Gleichwohl bereiten einige „Dauerbrenner“ wie § 302 InsO und der Neuerwerb immer wieder Probleme, auch und gerade im Zusammenhang mit einer Privatinsolvenz über das Vermögen eines Gesellschafters oder Geschäftsleiters.

I. Insolvenzanfechtung

- Aktuelles zu § 135 InsO: Gläubigerbenachteiligung, gleichgestellte Dritte, gleichgestellte Forderungen
- Restriktionen durch den Gesetzgeber: Reform 2017, SanInsKG

– Restriktionen durch die Rechtsprechung: Neuorientierung des BGH bei § 133 InsO – ein Überblick

II. Insolvenzgründe und Geschäftsleiterhaftung, § 15b InsO

- Aktuelle Rechtsprechung zu den Insolvenzgründen
- Änderungen durch das SanInsKG
- § 15b InsO vs. § 64 GmbHG aF – was bleibt, was ist neu?
- Ordnungsgemäßer Geschäftsgang, § 15b Abs.2 und 3 InsO
- Umgang mit öffentlich-rechtlichen Gläubiger (FA, SVT), § 15b Abs.8 InsO
- Umfang des Anspruchs, § 15b Abs.4 InsO

III. Die Privatinsolvenz des Gesellschafters bzw. Geschäftsleiters

- Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen
- Abgrenzung Regel-/Verbraucherinsolvenz
- Update § 302 InsO: Umgang mit sog. Attributsforderungen
- Probleme des sog. Neuerwerbs: Was kriegt die Masse, was der Schuldner?

RiAG Dr. Andreas Schmidt

- seit 1999 Richter am Insolvenzgericht und seit 2021 zusätzlich Richter am Restrukturierungsgericht Hamburg
- Herausgeber des demnächst in 10. Auflage erscheinenden „Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht“ und des in 3. Auflage erschienenen „Hamburger Kommentars zum Restrukturierungsrecht“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



RiAG Dr. Andreas Schmidt, AG Hamburg (Insolvenzgericht)

Der Schutz der Familie bei Insolvenz

27.04.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Insolvenzrecht oder FA Familienrecht

Die Insolvenz des Schuldners betrifft auch und gerade seine Familie. Die 1999 in Kraft getretene Insolvenzordnung schützt diese so gut wie nicht. Im Gegenteil, familienrechtliche Ansprüche wie insbesondere rückständiger Unterhalt werden regelmäßig von der Restschuldbefreiung erfasst, wenn sie nicht gemäß § 302 InsO angemeldet werden. – Nimmt der Schuldner im Vorfeld der Insolvenz Maßnahmen vor, um Vermögensgegenstände „in Sicherheit“ zu bringen, stellt die Insolvenzordnung ihn und seine Familie quasi unter „Mauschelverdacht“. Folge: Sind Maßnahmen der Asset Protection unzureichend vorbereitet worden, so kann der Insolvenzverwalter später anfechten. Unter Umständen drohen dem Schuldner bzw. seinen Berater sogar strafrechtliche Risiken.

I. Überblick:

Insolvenzrecht für Familienrechtler

- Überblick über das Verkürzungsgesetz 2020
- Ablauf eines Privatinsolvenzverfahrens
- Regel- und Verbraucherinsolvenz
- Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiungsverfahren

II. Auswirkungen der Insolvenz auf die Familie des Schuldners

- Was fällt in die Insolvenzmasse, was bleibt dem Schuldner?
- Rückständiger und laufender Unterhalt im Insolvenzverfahren
- Insolvenz und Zugewinn
- Insolvenz und Versorgungsausgleich

III. Absicherung von Unterhaltsansprüchen?

- Von der Restschuldbefreiung ausgenommenen Forderungen, § 302 InsO
- Laufender Unterhalt und sog. „Korridorpfändung“, § 850d ZPO

IV. Asset Protection und Haftungsgefahren

- Praktische Relevanz: Familienheim, Lebensversicherungen, Güterstand, vorweggenommene Erbfolge, sonstige Gestaltungen
- Exkurs: Strafrechtliche Risiken
- Überblick über die Insolvenzanfechtung: Deckungs-, Vorsatz- und Schenkungsanfechtung
- Haftungsgefahren für den Rechtsanwalt: Insolvenzanfechtung des Honorars; „Zahlungsmittler“-Rechtsprechung des BGH

RiAG Dr. Andreas Schmidt

- seit 1999 Richter am Insolvenzgericht und seit 2021 zusätzlich Richter am Restrukturierungsgericht Hamburg
- Herausgeber des demnächst in 10. Auflage erscheinenden „Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht“ und verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift „ZVI – Zeitschrift für Verbraucher-, Privat- und Nachlassinsolvenz“

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D.

Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz

04.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Insolvenzrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Behandlung von Darlehen eines Gesellschafters in der Insolvenz - insbesondere der Insolvenz einer GmbH - wirft schwierige Rechtsfragen auf, mit denen Rechtsprechung und Wissenschaft seit langem konfrontiert sind. Zur Regelung dieser Materie hat die Rechtsprechung auf der Grundlage von §§ 30,31 GmbHG das sog. Eigenkapitalersatzrecht entwickelt. Im Rahmen der GmbH-Reform des Jahres 2008 (MoMiG) wurde das verästelte und überaus komplizierte Eigenkapitalersatzrecht beseitigt, das Recht der Gesellschafterdarlehen sowie wirtschaftlich entsprechender Finanzierungshilfen neu geordnet und in das Insolvenzanfechtungsrecht verlagert.

Dieses Seminar zeigt ausgehend von den Kernaussagen des Eigenkapitalersatzrechts anhand der neuesten BGH-Rechtsprechung die Rechtsentwicklung bis hin zum geltenden Rechtszustand auf und verdeutlicht die weiterhin bestehenden Verbindungslinien, wenn in bestimmten Konstellationen ‚altes Recht‘ im ‚neuen Recht‘ Anwendung findet. Auch wird die Anwendbarkeit von Alt- und Neurecht untersucht.

Ein erster Schwerpunkt des Seminars liegt in der Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO, die als zentrale Vorschriften des neuen Rechts die Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen anordnen. Das Gesetz bezieht nicht nur Gesellschafterdarlehen, sondern auch wirtschaftlich entsprechende Rechtshandlungen in seinen Anwendungsbereich ein. Darum wird erläutert, inwiefern gesellschaftergleiche Dritte, etwa verbundene Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften erfasst werden. Welche Forderungen einem Darlehen wirtschaftlich gleichstehenden, wird ebenso dargestellt. Dabei handelt es sich um Forderungen, die sich durch Stehenlassen oder Stundung in eine darlehensgleiche Forderung verwandelt haben.

Im Einzelnen:

- **Grundstrukturen des neuen Rechts:** Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO, der zentrale Vorschriften des Gesellschafterdarlehensrechts. Sie regeln in ihrem Zusammenwirken die Voraussetzungen der Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen.
- **Sachlicher Anwendungsbereich:** Gesellschafterdarlehen und gleichgestellte Forderungen. Fälle der Gleichstellung von Drittforderungen infolge Stundung und Stehenlassen.
- **Persönlicher Anwendungsbereich:** Es wird erläutert, inwiefern gesellschaftergleiche Dritte, etwa verbundene Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften erfasst werden.

Das Gesetz unterwirft neben der Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens weitere Tatbestände der Anfechtung. Anfechtbar ist die Besicherung eines Gesellschafterdarlehens gemäß § 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO. Dabei geht es einmal um die Sicherung von Darlehen der Gesellschafter (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) und das Verhältnis dieser Vorschrift zu § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO. Ferner wird erörtert, ob zugunsten des Gesellschafters das Bargeschäftsprivileg gilt.

Zum anderen sind von dem Gesellschafter gewährte Sicherungen von Drittdarlehen anfechtbar, die eine Gesellschaft etwa bei ihrer Bank aufnimmt (§ 135 Abs. 2 InsO). Dabei stellen sich schwierige Fragen im Hinblick auf die notwendige Rechtshandlung, den Darlehensgeber und die Anspruchshöhe.

Nutzungsüberlassungen bildeten einen Kernbereich des alten Eigenkapitalersatzrechts. Hier hat § 135 Abs. 3 InsO eine Neuregelung getroffen. Die hierzu ergangene Rechtsprechung wird eingehend erläutert.

Prof. Dr. Markus Gehrlein

- bis Ende 2020 Richter am BGH, zuletzt beim für Insolvenzrecht sowie für Anwalts- und Steuerberaterhaftung zuständigen IX. Zivilsenat, davor beim für Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenat
- Mitglied des Herausgeberbeirats der ZInsO
- Mitherausgeber der NZI
- Autor zahlreicher Aufsätze und Bücher zur Arzthaftung, zur Anwaltshaftung, zum GmbH-Recht und zum Insolvenzrecht
- Autor und Mitherausgeber von Kommentaren zur ZPO, zum GmbHG und zur InsO
- Mitautor des Bamberger/Roth, Joost/Strohn, HGB, des Münch-Komm-InsO und des Großkommentars zum AktG
- erfahrener Referent in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arzthaftungs- und Anwaltshaftungsrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Kanzleiführung

Weitere Seminare finden Sie auf folgenden Seiten:

- S. 18 **Jungbauer, RVG – Abrechnung bei Streitverkündung**
24.05.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- S. 10 **Grams, Auswirkungen der BRAO-Reform auf die anwaltliche Berufshaftpflichtversicherung und auf Haftungsbegrenzungsvereinbarungen mit Mandanten nach § 52 BRAO**
29.06.2023: 14:00 bis ca. 17:00 Uhr

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Thomas Schulte, Schulte Beratung & Training für Verhandlungsführung, Hamburg

Honorarverhandlungen mit Mandanten

21.06.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr

Ziel des Seminars ist, professionelle und erfolgreiche Honorarverhandlungen sicher zu führen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten werden Rechtsanwälte immer wieder mit dem Verlangen nach Anpassung der Konditionen konfrontiert und Neumandanten verlangen entsprechende Nachlässe. Insbesondere jetzt ist es unerlässlich das notwendige Handwerkszeug zu beherrschen, um diese Gespräche erfolgreich zu führen ohne das Mandat zu gefährden und die gesetzten Honorarziele zu erreichen!

Lernen sie durch strategisch sachgerechtes Verhandeln ihre Honorarforderungen zu optimieren und solche Verhandlungen effektiv vorzubereiten.

Hierbei gilt es, unter Einbeziehung der Interessen des Mandanten, typische Fehler zu vermeiden und Kompromisse zu umgehen. Dieses durch Nutzung von gezielten Argumentations- und Fragetechniken, das Erkennen von manipulativem Vorgehen, den Umgang mit Machtsituationen und sachgerechtem taktischem und strategischem Verhalten.

RA Thomas Schulte

- seit seiner Zulassung zum Rechtsanwalt vor mehr als 20 Jahren betriebswirtschaftlich tätig
- geprüfter und ausgebildeter Trainer des Bundesverband für Training, Beratung & Coaching (BDVT)
- Gründer und Inhaber der Firma Schulte Beratung & Training für Verhandlungsführung
- davor als Gründer eines Startups mit abschließendem Verkauf unter Beteiligung von Finanzinvestoren sowie als Beschäftigter im Konzern von der Geschäftsleitung Einkauf bis zum Vorstand Vertrieb in unterschiedlichsten Rollen tätig. Das Spektrum der Verhandlungen reicht von konzerninternen Verhandlungen in Investitionsausschüssen, Investorenverhandlungen, Ein- und Verkaufsverhandlungen mit Unternehmen, Kommunen bis hin zu Verbänden und Institutionen wie dem DFB und der UEFA
- repräsentiert bei der von der Berater-Ikone Roland Berger 1974 gegründeten Trainerakademie TAM den Bereich der Verhandlungsführung und hält Gastvorträge an der WHU

Teilnahmegebühr Live-Online Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Medizinrecht

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiOLG Wolfgang Frahm, Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht in Schleswig

Ausgewählte Themen zum Arzthaftungsrecht

12.05.2023, 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Medizinrecht

Im Bereich des Arzthaftungsrechts gibt es eine Reihe schwieriger, z.T. auch noch ungeklärter Rechtsfragen und Problembereiche, die für die Lösung eines Falles von entscheidender Bedeutung sein können. Das Seminar zeigt diese auf und bietet Antworten:

I. Materielles Arzthaftungsrecht:

- Behandlungsstandard und Aufklärungspflichten bei Außenseitermethoden
- Abgrenzungsprobleme nach der Schwerpunkttheorie des BGH
- Erforderliche Wahrscheinlichkeiten: hinreichend, überwiegend, deutlich überwiegend
- Der Vorwurf eines Hygienefehlers
- Die Ausweitung der „Immer-so-Recht-sprechung“

II. Schadensumfang:

- Abgrenzung Primär- und Sekundärschaden
- Aktuelles zum Schmerzensgeld

III. Vorgerichtliches:

- Prozesskostenhilfe, Hinweis auf Prozessfinanzierer oder auf anwaltliche Honorarvereinbarung
- Beziehung von Behandlungsunterlagen

IV. Probleme im Prozess:

- Einzelfragen zum Sachverständigenbeweis

V. Künftige Entwicklung des Arzthaftungsrechts:

- Diskussion zu der in Koalitionsvertrag vorgesehenen "Stärkung der Patientenrechte"

VRiOLG Wolfgang Frahm

- Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Schleswig
- seit 1999 Mitglied des Arzthaftungssenats beim OLG Schleswig, seit 2013 dessen Vorsitzender
- ehem. wissenschaftlicher Mitarbeiter in dem für Arzthaftungs-sachen zuständigen VI. Zivilsenat des BGH
- Mitautor in Frahm/Walter, Arzthaftungsrecht; Wenzel, Der Arzthaftungsprozess; Jansen u.a., Medizin und Standard
- Seit 1995 Dozent in der Rechtsanwalts-, Richter- und Sachverständigenfortbildung
- 2016/2017 Mitglied der Arbeitsgruppe der Landesjustizministerien zum Thema „Verbesserung des Arzthaftungsrechts“
- 2017/2018 tätig in der Expertengruppe „Medizinischer Standard“ des Instituts für Medizinrecht der Universität Köln
- 2019/2020 Arbeit in einer Expertengruppe des Instituts für Medizinrecht an der Bucerius Law School Hamburg zur „Ärztliche Aufklärung“

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiOLG Hubert Fleindl, Oberlandesgericht München

Der neue Münchener Mietspiegel 2023

Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerberaummietrecht

18.04.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und WEG-Recht

Im ersten Teil stellt der Referent den erstmals nach den neuen Vorschriften des Mietspiegelgesetzes erstellten Münchener Mietspiegel 2023 vor und gibt erste Hinweise zur Auslegung und Anwendung der einzelnen Kriterien.

Im zweiten Teil wird die aktuelle Rechtsprechung im Wohnraummietrecht unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Entscheidungen des für Wohnraummietssachen zuständigen VIII. Zivilsenats des BGH dargestellt. Der Referent zeigt hierbei auch die Konsequenzen der BGH-Urteile für die Rechtsprechung der Münchener Instanzgerichte auf und weist auf die tatsächlichen und rechtlichen Folgen für den angespannten Münchener Mietmarkt hin.

Im Gewerberaummietrecht werden die wichtigsten Entscheidungen des XII. Senats des BGH ebenfalls besprochen und die Folgen für die anwaltliche Praxis erörtert. Soweit für die anwaltliche Praxis noch im Frühjahr 2023 aktuell, wird der Referent auch auf mietrechtliche Aspekte der Energiekrise eingehen.

I. Mietspiegel für München 2023

1. Sachlicher und zeitlicher Anwendungsbereich des Mietspiegels
2. Vermutungswirkung des § 558b Abs. 3 BGB – insbesondere die wissenschaftliche Erstellung und Datenerhebung

3. Voraussetzungen für ein formwirksames Mieterhöhungsverlangen

4. Zu- und Abschlagskriterien

5. Ökologischer Mietspiegel

6. Begründeter und freier Spannenanteil

II. Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung in Wohn- und Gewerbemietssachen

1. Vertragsschluss und Parteien des Mietvertrags

2. Mieterhöhungen im Wohnraummietverhältnis
 - a. Mieterhöhungen nach §§ 558 ff. BGB
 - b. Staffel- und Indexmiete
 - c. Modernisierungsmieterhöhungen

3. Mietmängel, Betriebskosten und Schönheitsreparaturen

4. Verjährungsfragen

5. Beendigung des Mietverhältnisses
 - a. Zahlungsverzug
 - b. Kündigung wegen Pflichtverletzung
 - c. Eigenbedarf
 - d. Verwertungskündigung
 - e. Härtefall

6. Mietprozess und Räumungsvollstreckung

VRiOLG Hubert Fleindl

- Vorsitzender Richter am OLG München
- davor 10 Jahre Vorsitzender Richter einer Mietberufungskammer am LG München I
- Beirat und Referent des Deutschen Mietgerichtstags
- Mitherausgeber der NZM
- Mitherausgeber der ZMR
- Mitautor des „Bub/Treier – Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete“
- Mitautor des „Beck ´schen Online Großkommentars zum BGB“ (BeckOGK BGB), des „Beck ´schen Online- Kommentars Mietrecht“ (MietOK), des Nomos Kommentars zum BGB (NKBBG) sowie des „Fachanwaltshandbuchs für Miet- und WEG-Recht“
- Verfasser diverser Aufsätze im Miet- und Prozessrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus, Richter am AG Dortmund a.D.

Die Kündigung von Wohnraummietverhältnissen – alle Kündigungstatbestände und Rechtsfolgen

25.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht

Die Kündigung von Mietverhältnissen erfolgt aus den unterschiedlichsten Gründen und ist häufig die ultima ratio. Es gilt hier die formellen und materiellen Voraussetzungen zu kennen und rechtssicher umzusetzen, um ggf. keine überflüssigen Kosten auszulösen. Das Mietrecht kennt fast 30 verschiedene Kündigungsgründe. Davon gehören einige zum täglichen Geschäft und andere sind eher exotisch. Aber auch nach einer Kündigung kann es noch weitere Streitpunkte geben. Das beginnt bei der Erstellung der Heizkostenabrechnung für Rumpffahre, geht über die Schadensersatzansprüche wegen unterlassener Schönheitsreparaturen und endet bei der Räumungsvollstreckung.

Im Seminar wird ein Überblick über alle Kündigungstatbestände gegeben und werden die praxisrelevanten Probleme der wichtigsten Kündigungstatbestände angesprochen. Ferner wird auf die Rechtsfolgen einer Kündigung eingegangen.

1. Die Beendigung des Mietverhältnisses
2. Der Mietaufhebungsvertrag
3. Das Abwicklungsverhältnis
4. Die Mietsicherheit
5. Die Betriebs- und Heizkostenabrechnung
6. Der Räumungsanspruch
7. Die Räumungsvollstreckung

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus

- bis Mitte 2022 Richter am Amtsgericht Dortmund, Dezernent einer Zivilabteilung und bis September 2021 auch einer Wohnungseigentumsabteilung
- (Mit-) Autor von zahlreichen juristischen Fachbüchern insbes. des „Kündigungshandbuchs“
- Mitherausgeber der mietrechtlichen Fachzeitschrift Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht (NZM) und Herausgeber und Mitautor des mietrechtlichen Großkommentars Schmidt-Futterer
- Mitbegründer und Ehrenvorsitzender des Deutschen Mietgerichtstages e.V.
- Dozent an der Deutschen Richterakademie und bei Seminaren für die Anwaltschaft und die Wohnungswirtschaft
- Honorarprofessor an der Universität Bielefeld

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Sozialrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D., VRiBayLSG Stephan Rittweger, Bayerisches Landessozialgericht München

GmbH-Geschäftsführer: Schaden und Anwalts-/Steuerberaterhaftung im sozialrechtlichen Beitragsrecht

20.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die neuere BSG-Rechtsprechung zur Beitragspflicht von GmbH-Gesellschaftern hat zu umfangreichen Beitragsnachforderungen nach Betriebsprüfungen geführt. Daraus haben sich Haftungsverfahren gegenüber Steuerberatern und Anwälten ergeben, bei denen fachübergreifende Aufklärungs- und Hinweispflichten eine entscheidende Rolle zukommen werden. Diese Konstellationen hat uns veranlasst, die Grundzüge und auch die Feinheiten der Haftung im Bereich des Beitragsrechts in unserem Seminar darzustellen. Zugleich bilden Fingerzeige einen Schwerpunkt, an welchen Stellen im Mandat Stolpersteine drohen und welche Schritte zu ergreifen sind, um Schäden und Haftung gar nicht erst entstehen können.

Aus den Themen:

A. Grundzüge der Beraterhaftung

1. Haftungsvoraussetzungen
2. Abschluss eines Beratervertrages
3. Pflichten des Beraters
4. Zurechnungszusammenhang zwischen Beratungsfehler und Schaden
5. Schadensbemessung
6. Verjährung

B. Beitragspflichten in der GmbH

Teil I: GmbH-Gesellschafter und Sozialversicherung

1. GmbH-Geschäftsführer und Versicherungspflicht

2. GmbH-Gesellschafter als Angestellte; beschäftigt in der eigenen Kanzlei-GmbH Rechtsprechungsänderung oder nicht?
3. Beitragsrisiken: Nachforderung, Säumniszuschlag
4. Sonderfälle Private Krankenversicherung sowie Versorgungswerk
5. Verlautbarungen der Sozialversicherungsträger: Inhalt und Bedeutung im Mandat

Teil II. Schaden und Haftung

1. Grundsätzliche Anwaltpflichten nach der BGH-Rechtsprechung und Übertragung auf das Beitragsrecht
2. Schaden und Haftung
3. Rechtsprechung: BAG und Arbeitgeberhaftung für Versorgungsschaden

Teil III. Steuerberater- und Anwaltpflichten

1. Rechtsprechung zu mandatsüberschreitenden Pflichten: Steuerberater
2. Besonderheiten des Beitragsrechts
3. Anwaltpflichten und Stolpersteine

Teil IV. Auch Sozialversicherungsträger können haften

1. Amtshaftung: Rechtsprechung zu Aufklärungs- und Hinweispflichten
2. Schaden und Mitverschulden

Prof. Dr. Markus Gehrlein

- bis Ende 2020 Richter am BGH, zuletzt beim für Insolvenzrecht sowie für Anwalts- und Steuerberaterhaftung zuständigen IX. Zivilsenat, davor beim für Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenat
- Mitglied des Herausgeberbeirats der ZInsO
- Mitherausgeber der NZI
- Autor zahlreicher Aufsätze und Bücher zur Arzthaftung, zur Anwaltshaftung, zum GmbH-Recht und zum Insolvenzrecht
- Autor und Mitherausgeber von Kommentaren zur ZPO, zum GmbHG und zur InsO
- Mitautor des Bamberger/Roth, Joost/Strohn, HGB, des Münch-Komm-InsO und des Großkommentars zum AktG
- erfahrener Referent in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arzthaftungs- und Anwaltshaftungsrecht

VRiBayLSG Stephan Rittweger

- Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München
- zahlreiche Veröffentlichungen zu den Schnittstellen zwischen Arbeits- und Sozialrecht
- erfahrener Referent
- seit 2006 Richtermediator

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Steuerrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Thomas Wachter, München

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Vermögensnachfolge 2023 – Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht –

23.03.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA ErbR, FA SteuerR oder FA Handels- u. GesellschaftsR

Das Seminar bietet einen aktuellen Überblick über neuere Entwicklungen in allen Bereichen der (privaten und unternehmerischen) Vermögensnachfolge. Neben den klassischen Gebieten des Erbrechts und Steuerrechts werden auch Fragen aus angrenzenden Rechtsgebieten wie dem Gesellschafts-, Umwandlungs- und Insolvenzrecht behandelt. Alle Teilnehmer erhalten ein ausführliches Skriptum mit Formulierungsvorschlägen in elektronischer Form (pdf). Es besteht ausreichend Zeit für persönliche Fragen und Gespräche.

- 1. Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung**
- 2. Aktuelle Urteile zum Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht**

- 3. Reform des Stiftungsrechts und neues Stiftungsregister**
- 4. Erfahrungen mit dem Transparenzregister**
- 5. Neues zur Güterstandschaukel**
- 6. Steuerfallen bei der Nachfolgegestaltung**
- 7. Nießbrauchgestaltungen bei privatem und unternehmerischen Vermögen**
- 8. Schnittstellen zum Gesellschafts-, Handels- und Insolvenzrecht**

Notar Dr. Thomas Wachter

- Notar in München
- Erfahrener Referent
- Autor verschiedener Veröffentlichungen zum Gesellschafts- und Erbrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



RiinAG Dr. Sabine Grommes, Amtsgericht München

Aktuelle Rechtsprechung zum Steuerstrafrecht

25.05.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Steuerrecht oder FA Strafrecht

Mit den cum-ex-Geschäften und dem Fall Schuhbeck wurde das Steuerstrafrecht zuletzt wieder einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht.

Das Seminar soll daher neben einer Wiederholung der unverzichtbaren Grundlagen vor allem auch die aktuelle Rechtsprechung im Steuerstrafrecht beleuchten. Aufgrund einer Vielzahl von Vorlagen an den EuGH wird hierbei auch dessen Rechtsprechung und deren Auswirkung auf das deutsche Recht, z.B. im Bereich der Missbrauchsrechtsprechung und der Organschaft, einen Schwerpunkt bilden.

1. Tatbestand der Steuerhinterziehung

2. Konkurrenzen

3. Strafzumessung

4. Umsatzsteuerstrafrecht vor dem Hintergrund ausgewählter EuGH-Entscheidungen

5. Steuerliche Erklärungspflichten nach Einleitung eines Strafverfahrens

6. Strafbefreiende Selbstanzeige

7. Einziehung im Steuerstrafverfahren

RiinAG Dr. Sabine Grommes

- seit 2007 in der bayerischen Justiz
- von 2014 bis 2017 Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs
- Gastdozentin bei der Bundesfinanzakademie und der Deutschen Richterakademie
- nebenamtliche Arbeitsgemeinschaftsleiterin für Rechtsreferendare
- Mit-Autorin in Rolletschke/Kemper/Roth, Steuerstrafrecht (Loseblatt); in Graf/Jäger/Wittig, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, 2. Auflage, 2017; in Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung, Band 3.1, 2019; in Beck Online Kommentar OWiG

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Strafrecht

Ein Seminar zum Strafrecht finden Sie auf der vorherigen Seite:

→ S. 32 **Grommes, Aktuelle Rechtsprechung zum Steuerstrafrecht**

25.05.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Steuerrecht oder FA Strafrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Jens Bosbach (PFORDTE BOSBACH Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, München)

Strafverfahren gegen Unternehmen – Verteidigungsstrategien nach Einleitung des Verfahrens bis zur Einziehung von Vermögenswerten

25.04.2023: 13:00 bis ca. 17:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Strafrecht

Das Seminar ist für alle Beratenden im Wirtschaftsrecht (RA/StB/WP) ebenso bedeutsam wie für Syndikusrechtsanwält*innen und solche Rechtsanwält*innen, die im Schwerpunkt Unternehmen beraten.

Spätestens mit der praktischen Etablierung der Vermögensschiebung gegen Dritte bei Straftaten durch natürliche Personen (sog. Einziehungsrecht) sind die Unternehmen noch häufiger und nicht selten mit existentiellen Folgen von Strafverfahren betroffen. Die Rolle der Unternehmen als Nebenbeteiligte im Strafverfahren mit den Konsequenzen der Vermögensschiebung sollte mittlerweile jedem Beratenden jedenfalls in Grundzügen bekannt sein, da Einziehungsforderungen der staatlichen Ermittlungsbehörden nicht nur in der Bilanz ihre Berücksichtigung finden müssen, sondern auch von Faktoren abhängig sind, die das Unternehmen mitunter nicht mehr selbst in der Hand hat.

Das Haftungs- und Bußgeldregime, welches gegen Unternehmen und Organe von Unternehmen in Betracht kommt in Form von Ver-

bandsgeldbußen, Geldbußen gegen Aufsichtspersonen und die Gewinnabschöpfung nach begangenen Ordnungswidrigkeiten (z.B. Arbeitszeitverstöße) zählt mittlerweile gerade auch in Bayern zum Grund-know-how jedes Beratenen und jeder Syndikusrechtsanwältin/ jedes Syndikusrechtsanwalts. Auch dieser Bereich wird praxisnah beleuchtet und aufgefrischt.

- I. Aktuelle Entwicklungen
- II. Grundzüge der Sanktionsmöglichkeiten
 - a. Gegen Organe und natürliche Personen
 - b. Gegen das Unternehmen selbst
- III. Grundzüge der Einziehung von Vermögenswerten
 - a. Bei Organen und natürlichen Personen
 - b. Bei Unternehmen und anderen „Dritten“
- IV. Ermittlungsverfahren und Hauptverfahren im Strafrecht
 - a. Die Position des Unternehmens
 - b. Abwehrstrategien
- V. Ordnungswidrigkeitenverfahren
 - a. Die Position des Unternehmens
 - b. Abwehrstrategien

RA Dr. Jens Bosbach

- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- vertritt schwerpunktmäßig Einzelpersonen und Unternehmen im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht sowie insbesondere im Bereich des Arbeitsstrafrechts
- langjährige Erfahrung sowohl in der Präventivberatung als auch in der Individualverteidigung
- regelmäßige gutachterliche Tätigkeit
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (4 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 160,00 zzgl. MwSt (= € 190,40)

Nichtmitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Urheber- und Medienrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Christian Röhl, RDP Röhl · Dehm & Partner Rechtsanwälte mbB, München

Angriffs- und Verteidigungsstrategien bei grenzüberschreitenden IP-Verletzungen

11.05.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Gewerblicher Rechtsschutz oder FA Urheberrecht

Im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts kommt es in Deutschland zunehmend zu Verstößen von Parteien, die sich nicht in Deutschland aufhalten. Da das Handeln solcher Personen, die beispielsweise gefälschte Markenware von außerhalb Deutschlands anbieten, natürlich nicht toleriert werden kann, stellt sich zunehmend die Frage, wie denn gegen diese Parteien vorgegangen werden kann.

Oft wird ein Vorgehen gemieden, da grenzüberschreitendes Verhalten u.a. internationales Recht beinhaltet und oft angenommen wird, dass die internationale Verstrickung viel Aufwand erfordert und wenig Erfolgsaussichten hat. Es gibt bei einem Vorgehen gegen solche Parteien außergerichtlich aber auch gerichtlich natürlich einiges zu beachten.

Das Seminar vermittelt daher neben den Grundlagen und Hintergründen auch praxisnahe Tipps zu Angriff und Verteidigungsstrategie bei grenzüberschreitenden Rechtsverletzungen, so dass ein Vorgehen gegen diese Verletzer seinen Schrecken verliert und der Aufwand nicht überhandnimmt.

I. Außergerichtliches Vorgehen

- Einführung IP Rechte mit internationalem Bezug
- Materielle Rechtsverletzung im Inland ?
- Anwendbares Recht Vorprüfung
- Zuständigkeiten Inländischer Gerichte Vorprüfung
- Vorgehen nach Entdeckung einer Verletzung
- Abmahnung ins Ausland

II. Gerichtliches Vorgehen

- Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte
- Anwendbares Recht
- Gerichtliches Vorgehen
- Klage oder einstweilige Verfügung
- Zustellung Klage/einstweilige Verfügung
- Ablaufplan internationale Klage LG München Patentrecht
- Strategische Überlegungen
- Alternativen zur gerichtlichen Geltendmachung

III. Vollstreckung

- Vollstreckungsvoraussetzungen
- Anerkennung und Vollstreckung deutscher Gerichtsurteile und Beschlüsse
- Vollstreckung in der EU
- Vollstreckung außerhalb der EU
- Alternativen zur Vollstreckung

RA Christian Röhl

- Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
- Master der Humboldt Universität Berlin im Immaterialgüter- und Medienrecht
- Partner der überörtliche IP/IT Boutique RDP Röhl · Dehm & Partner Rechtsanwälte mbB in München und Augsburg
- berät und vertritt Mandanten seit vielen Jahren im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und ist insbesondere im Bereich Produktpiraterie tätig
- Regionalgruppenleiter in München der Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum und Medien des DAV (AGEM)
- hält regelmäßig Vorträge im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Zivilrecht/Zivilprozessrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RiinOLG Christine Haumer, VRiOLG Hubert Fleindl, OLG München

Haftungsfalle beA

Aktuelle Rechtsprobleme rund um die Digitalisierung des Zivilprozesses

01.03.2023: 14:30 bis ca. 17:00 Uhr

Zum 1.1.2022 ist die Vorschrift des § 130d ZPO und damit die flächendeckende Pflicht zum Versand elektronischer Nachrichten durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an die Gerichte in Kraft treten. Weitgehend identische Vorschriften gelten seit Anfang diesen Jahres auch in den übrigen Verfahrensordnungen. Gleichzeitig mit der beA-Nutzungspflicht trat das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften (BGBl. I 2021, S. 4607) in Kraft, welches insbesondere die Möglichkeiten der Zustellung elektronischer Dokumente durch die Gerichte auf eine völlig neue rechtliche Grundlage stellte. Auch die elektronische Akte wurde mittlerweile an nahezu allen bayerischen Zivilgerichten eingeführt.

Derzeit vergeht kaum eine Woche, in der sich nicht ein höchstes Bundesgericht mit Rechtsfragen rund um beA, dem elektronischen Empfangsbekanntnis oder der automatisierten Eingangsbestätigung – meist in Zusammenhang mit Wiedereinsetzungsanträgen – befassen muss. Auch Rechtsfragen rund um die Organisations- und Überwachungspflichten bei digitaler Aktenführung beschäftigen zunehmend die Gerichte. Wegen der Einführung der digitalen Akte bei Gericht werden zukünftig auch Rechtsfragen im Zusammenhang mit der qualifizierten richterlichen Signatur und der Zustellung elektronischer gerichtlicher Dokumente verstärkt an Bedeutung gewinnen.

Unsere Referenten stellen in diesem Seminar die rechtlichen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und die mittlerweile hierzu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung umfassend dar. Auch Bedeutung und Anwendung der qualifizierten elektronischen Signatur – sowohl im Bereich der Anwaltschaft als auch im Bereich der Gerichte – werden erläutert. Soweit notwendig werden die Referenten aus den bisher ergangenen Entscheidungen auch Tipps für die anwaltliche Praxis im Zusammenhang mit der Handhabung des elektronischen Rechtsverkehrs – z.B. bei der Abgabe materiell-rechtlicher Erklärungen während eines Zivilprozesses – ableiten. Auch die Möglichkeiten und die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Online-Verhandlung nach § 128a ZPO werden Gegenstand des Seminars sein.

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die im Zivilprozess tätig sind, eignet sich aber wegen der parallel geltenden Vorschriften anderer Verfahrensordnungen grundsätzlich auch für Kolleginnen und Kollegen aller Gerichtsbarkeiten.

RiinOLG Christine Haumer

- Richterin am Oberlandesgericht München, 28. Zivilsenat
- Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen
- Mitvorstand Arbeitskreis Bayern, Deutsche Gesellschaft für Bau-recht
- Mitautorin von „VOB-Kommentar“ Franke/Kemper/Zanner/Grünhagen, Werner Verlag;
- Baumgärtel/Prütting/ Laumen, Handbuch der Beweislast; des Beck'schen Online-Kommentars „MietrechtOK“ und des Buchs Fleindl/Haumer „Der Prozessvergleich“, Verlag C.H. Beck

VRiOLG Hubert Fleindl

- Vorsitzender des Anwaltschafts-senats am OLG München
- davor 10 Jahre Vorsitzender Richter einer Berufungskammer am LG München I
- Beirat und Referent des Deutschen Mietgerichtstags
- Mitherausgeber der NZM
- Mitherausgeber der ZMR
- Mitautor des „Bub/Treier – Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete“; des „Beck'schen Online Großkommentars zum BGB“ (BeckOGK BGB); des „Beck'schen Online-Kommentars Mietrecht“ (MietOK); des Nomos Kommentars zum BGB (NK BGB) und des „Fach-anwaltshandbuchs für Miet- und WEG-Recht“
- Verfasser diverser Aufsätze im Zivilprozessrecht

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 100,00 zzgl. MwSt (= € 119,00)

Nichtmitglieder: € 125,00 zzgl. MwSt (= € 148,75)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Berufung und Beschwerde in Zivilsachen

30.03.2023: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Erörtert wird das Berufungsverfahren von der Vorbereitung des Rechtsmittels durch Berichtigungsanträge über die Einlegung und Begründung der Berufung und die Berufungserwiderung bis zum Verfahrensabschluss durch Urteil oder Beschluss sowie die insoweit gegebenen Rechtsbehelfe Revision, Nichtzulassungsbeschwerde, Gehörsrüge bzw. Verfassungsbeschwerde.

Themenschwerpunkte sind:

1. Urteilsberichtigung und Ergänzung (als Berufungsgrundlage)
2. Zulässigkeit der Berufung
3. Berufungsbegründung (mögliche Rügen)
4. Verwerfungs- und Zurückweisungsverfahren, insbesondere Reaktion auf entsprechende Hinweise

5. Rechtsbehelfe gegen Verwerfungs- und Zurückweisungsbeschlüsse

6. Berufungserwiderung

7. Prüfungsrahmen des Berufungsgerichts, Entscheidungsmöglichkeiten

8. Kriterien der Revisionszulassung

9. Rechtsbehelfe gegen Berufungsurteile

10. Beschwerdeeinlegung, -verfahren und Rechtsbehelfe gegen Beschwerdeentscheidungen

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript zum Thema als pdf.

Dr. Nikolaus Stackmann

– Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht
 – davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate des Oberlandesgerichts München
 – Autor sowie Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht; so kommentiert er in Band I der 6. Auflage des Münchener Kommentars zur ZPO, s.a. Becksches Prozess-Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht.

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt(= € 166,60),

Nichtmitglieder: € 175,00 zzgl. MwSt (= € 208,25)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

SP HP III/2023

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ja neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) Rechnung an mich die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Kreis, Konflikt und Kooperation – Strategietraining für Gesellschaftsrechtler	21	■	23.05.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Gehrlein/Rittweger, GmbH-Geschäftsführer: Schaden und ...	22	■	20.07.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Schmidt A., Update Insolvenzrecht 2023 – ...	23	■	26.04.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Schmidt A., Der Schutz der Familie bei Insolvenz	24	■	27.04.23	10:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Gehrlein, Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz	25	■	04.07.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> O	Schulte, Honorarverhandlungen mit Mandanten	26	●	21.06.23	10:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> O	Frahm, Ausgewählte Themen zum Arzthaftungsrecht	27	●	12.05.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Fleindl, Der neue Münchener Mietspiegel 2023; Akt. Rechtsprechung...	28	■	18.04.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Börstinghaus, Die Kündigung von Wohnraummietverhältnissen...	29	■	25.07.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Gehrlein/Rittweger, GmbH-Geschäftsführer: Schaden und ...	30	■	20.07.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Wachter, Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Vermögensnachfolge 2023	31	■	23.03.23	12:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Grommes, Aktuelle Rechtsprechung zum Steuerstrafrecht	32	■	25.05.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Bosbach, Strafverfahren gegen Unternehmen – Verteidigungsstrategien...	33	■	25.04.23	13:00 Uhr	190,40 € (238,00 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Röhl, Angriffs- u. Verteidigungsstrategien bei grenzüberschreitenden ...	34	■	11.05.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Haumer/Fleindl, Haftungsfälle beA – Aktuelle Rechtsprobleme ...	35	■	01.03.23	14:30 Uhr	119,00 € (148,75 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Stackmann, Berufung und Beschwerde in Zivilsachen	36	■	30.03.23	14:00 Uhr	166,60 € (208,25 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

*) Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder und deren Mitarbeiter*innen (für Nichtmitglieder bzw. deren Mitarbeiter*innen) → Seite 4

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.

X

Datum/Unterschrift

MAV GmbH: ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648,
Geschäftsführerin: Angela Baral